



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

Die kommunale Vergabep Praxis im Freistaat Sachsen Studie

Kristina K. Tyufekchieva

KOMKIS Analyse Nr. 12

KOMKIS
ANALYSE

Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen
am Institut für öffentliche Finanzen und Public Management

Tyufekchieva, Kristina, LL.M., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen. Zahlreiche Publikationen zu den Themen Beschaffungswesen und Infrastrukturrecht.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISSN 2511-7432

Erscheinungsjahr 2020

Ansprechperson: Kristina K. Tyufekchieva, LL.M., wissenschaftliche Mitarbeiterin
T +49 341 9733-622 | F + 49 341 9733-589 | tyufekchieva@wifa.uni-leipzig.de



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
Kurzzusammenfassung.....	V
1 Vorbetrachtungen.....	1
1.1 Inhaltliche Einführung.....	1
1.2 Empirische Erhebung	3
2 Auftragsvergabe nach VOB/A für die Jahre 2016 und 2017	5
2.1 Anzahl der Aufträge nach Auftragsart	6
2.2 Anteile der Aufträge nach Auftragsvolumen	8
2.3 Bieterzahl	10
3 Auftragsvergabe nach VOL/A für die Jahre 2016 und 2017	11
3.1 Anzahl der Aufträge nach Auftragsart	12
3.2 Anteile der Aufträge nach Auftragsvolumen	15
3.3 Bieteranzahl	17
4 Organisation und Vergabepaxis	18
4.1 Elektronische Vergabe.....	18
4.2 Strategische Vergabezwecke	19
4.3 Organisation der Vergabestelle	21
4.4 Rechtliche Betreuung von Vergabeverfahren	23
4.5 Einbindung externer Expertise	24
5 Sonstige Anregungen der befragten Kommunen	25
6 Ausblick	26
Literatur- und Quellenverzeichnis	27
Gesetze und Verordnungen	28

Anhang - Fragebogen

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vergaberechtliche Regelungsregime auf kommunaler Ebene	2
Abbildung 2: Zeitlicher Verlauf der Befragung	4
Abbildung 3: Anteile der kommunalen Aufträge (VOB/A) nach Auftragsart für 2016	7
Abbildung 4: Anteile der kommunalen Aufträge (VOB/A) nach Vergabeart für 2017	8
Abbildung 5: Auftragsvolumen der kommunalen Aufträge (VOB/A) nach Auftragsart für 2016	9
Abbildung 6: Auftragsvolumen der kommunalen Aufträge (VOB/A) nach Auftragsart für 2017	10
Abbildung 7: Einschätzung der Bieterzahl im Bausektor	11
Abbildung 8: Anteile der kommunalen Aufträge (VOL/A) nach Auftragsart für 2016	13
Abbildung 9: Anteile der kommunalen Aufträge (VOL/A) nach Auftragsart für 2017	14
Abbildung 10: Auftragsvolumen der kommunalen Aufträge (VOL/A) nach Auftragsart für 2016	16
Abbildung 11: Auftragsvolumen der kommunalen Aufträge nach Auftragsart für 2017	17
Abbildung 13: Einschätzung der Bieterzahl im Dienstleistungssektor	18
Abbildung 14: Stand der elektronischen Abwicklung von Beschaffungsprozessen	19
Abbildung 15: Einbeziehung strategischer Vergabezwecke	20
Abbildung 16: Gründe für die Nichteinbeziehung strategischer Vergabezwecke	21
Abbildung 17: Organisation der Vergabestelle	22
Abbildung 18: Rechtliche Betreuung von Vergabeverfahren	23
Abbildung 19: Einbindung externer Expertise	24

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BAnz AT	<i>Amtlicher Teil des Bundesanzeigers</i>
BGBI.....	<i>Bundesgesetzblatt</i>
bzw.	<i>beziehungsweise</i>
d. h.	<i>das heißt</i>
EC	<i>European Commission (Europäische Kommission)</i>
EU	<i>Europäische Union</i>
f.	<i>folgende</i>
ff.	<i>fortfolgende</i>
ForMöB.....	<i>Forschungszentrum für Recht und Management öffentlicher Beschaffung</i>
GWB.....	<i>Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen</i>
Hrsg.	<i>Herausgeber</i>
KOINNO.....	<i>Kompetenzzentrum innovative Beschaffung</i>
KOMKIS	<i>Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen</i>
Mio.	<i>Million</i>
n. F.	<i>neue Fassung</i>
Rn.	<i>Randnummer</i>
SächsVergabeG	<i>Sächsisches Vergabegesetz</i>
VergabeR.....	<i>Vergaberecht</i>
VergStatVO	<i>Vergabestatistikverordnung</i>
vgl.....	<i>vergleiche</i>
VgV.....	<i>Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung)</i>
VOL/A	<i>Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A</i>
VZÄ.....	<i>Vollzeitäquivalenzstelle(n)</i>
z. B.....	<i>zum Beispiel</i>

Kurzzusammenfassung

Der Freistaat Sachsen besteht aus insgesamt 422 politisch selbständigen Städten und Gemeinden sowie zehn Landkreisen.¹ Als kommunale Auftraggeber sind sie volkswirtschaftlich betrachtet ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Im Jahr 2016 hat die kommunale Ebene beim Einkauf von Gütern, Leistungen und Bauleistungen 1,17 Mrd. Euro oder 287 Euro pro Einwohner ausgegeben. Im darauffolgenden 2017 waren es 1,25 Mrd. Euro oder 307 Euro pro Einwohner. Gleichzeitig hat sie 24 000 (2016) bzw. 28 000 (2017) Vergabeverfahren durchgeführt. Dabei sieht sie sich insbesondere bei der Vergabe von Bauleistungen mit einer unzureichenden Anzahl an Bietern konfrontiert.

Im Übrigen bestehen in der Vergabep Praxis und Ausrichtung der Gebietskörperschaften große Unterschiede. In der Regel sind bei den Landkreisen und kreisangehörige Gemeinden personelle Engpässe, das Fehlen von Vergabestellen und eine unzureichende statistische Erfassung der Vergabeverfahren zu beklagen. Dazu spielen strategische Aspekte und die ausschließliche elektronische Abwicklung von Vergabeverfahren nur eine marginale Rolle. Ganz anders zu beurteilen ist die Lage bei den drei kreisfreien Städten. Diese verfügen über eine organisierte Vergabestruktur und in den meisten Fällen eine statistische Erfassung der durchgeführten Vergabeverfahren. Alle kreisfreien Städte haben mit der Einbindung strategischer Vergabezwecken Erfahrung gemacht.

¹ Stand 1. Januar 2019. Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (23.01.2020).

1 Vorbetrachtungen

Zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben benötigt der Staat regelmäßig Dienstleistungen und Güter, die er am Markt beschaffen muss. Jedoch gibt es zu der Frage, wie hoch sein jährliches Einkaufsvolumen tatsächlich ist, bisweilen keine gesicherten Werte. Den neusten Schätzungen zu Folge² beläuft sich das gesamte Beschaffungsvolumen der öffentlichen Auftraggeber (Bund, Länder, Kommunen und Sonstige) auf 355 Mrd. Euro. Der kommunale Anteil daran beträgt mit fast 68 Mrd. Euro insgesamt 19 %. Wie viel davon auf die sächsischen Kommunen entfällt ist unklar. Weiterhin wird nicht aufgeschlüsselt, wie die kommunalen Mittel auf die einzelnen Beschaffungsformen (Leistungen, Bauleistungen usw.) bzw. Auftragsarten (Öffentliche Ausschreibung, Beschränkte Ausschreibung usw.) verteilt werden oder wie hoch die durchschnittliche jährliche Anzahl der ausgeschriebenen öffentlichen Aufträge ist.

Hier setzt die vorliegende Studie an. Diese wertet und interpretiert die im Rahmen einer im Jahr 2018 unter sächsischen Kommunen durchgeführten Befragung erhobenen Daten aus. Das Ziel ist es, einen Einblick in die aktuelle Vergabep Praxis und die Organisationsstruktur sächsischer Kommunen zu verschaffen. Die Studie liefert damit Zahlen zur Auftragsvergabe nach VOB/A, VOL/A sowie zur Beschaffungsorganisation (wie z.B. Organisation der Vergabestelle, Rückgriff auf juristische und externe Expertise) und -praxis (wie z.B. elektronische Abwicklung von Beschaffungsprozessen, Berücksichtigung strategischer Aspekte) der kommunalen Auftraggeber.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Teilnehmern für ihre Mitwirkung und ihr Engagement und wünschen eine spannende Lektüre.

1.1 Inhaltliche Einführung

Von Büromaterialien über Feuerwehrfahrzeuge, Beratungs- und Cateringleistungen bis hin zur Errichtung von Straßen, Brücken und Verwaltungsgebäuden – die Bedarfe der öffentlichen Hand an Gütern und Dienstleistungen sind vielfältig. Über die Frage, was zu beschaffen ist und welche (Qualitäts-)Merkmale und Mengen die zu beschaffenden Leistungsgegenstände aufweisen sollen, entscheidet der staatliche Auftraggeber in der Regel autonom (sog. Bestimmungsrecht des Auftraggebers). Die Grundlage seiner Entscheidung bilden einerseits der

² Die an dieser Stelle erwähnten Daten entstammen aus einer Studie der KOINNO und des FoRMöB aus dem Jahr 2016; KOINNO (2016), S. 43.

sachliche Bedarf und andererseits die zur Verfügung stehenden Mittel. Ist die Entscheidung für die Beschaffung einer (Liefer-, Bau-, Dienst-)Leistung gefällt, so unterliegt der weitere Prozess den rechtlichen Restriktionen vor allem des Vergaberechts. Dessen Vorgaben binden den Bund, die Länder, die Kommunen und die sonstigen öffentlichen Auftraggeber gleichermaßen. Welche Regelungen im Einzelfall zu beachten sind, hängt unter anderem von den Fragen ab, wer beschafft (z.B. Bund oder Länder und Kommunen), was beschafft wird (z.B. Leistungen oder Bauleistungen) und wie hoch die dafür vorgesehenen Mittel sind.

Bezogen auf die kommunale Ebene im Freistaat Sachsen gilt folgender Grundsatz: Fungieren sächsische Kommunen als öffentliche Auftraggeber, unterliegen sie entweder dem Kartellvergaberecht für Aufträge ab einem bestimmten Schwellenwert³ oder den Bestimmungen des SächsVergabeG⁴ in allen übrigen Fällen (sog. Haushaltsvergaberecht).⁵

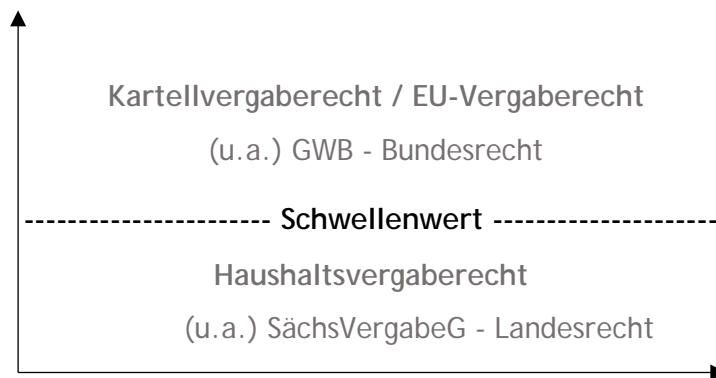


Abbildung 1: Vergaberechtliche Regelungsregime auf kommunaler Ebene

Beide Regelungsregime bestimmen die Vorgehensweise der Kommunen beim Einkauf von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen oder bei der Vergabe von Konzessionen. Von den Normen des Vergaberechts nicht erfasst ist dagegen die Frage, wie die Verwaltungsstruktur im Hinblick auf das Beschaffungswesen aufzubauen ist. Teilweise unregelt ist auch der Fall, inwiefern der kommunale Auftraggeber eine Statistik über die durchgeführten Vergabeverfahren zu führen hat. Zwar existieren sowohl im Kartell- als auch im Haushaltsvergaberecht sog. Übermittlungs- oder Berichtserstattungspflichten, wonach öffentliche Auftraggeber bestimmte

³ Die Schwellenwerte für werden in entsprechenden EU-Vergaberichtlinien festgelegt und alle zwei Jahre angepasst. Derzeit existieren Schwellenwerte für Bauaufträge, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, Aufträge im Sektorenbereich und Aufträge der obersten Bundesbehörden. Zu der Höhe der zum Zeitpunkt der Durchführung der Umfrage geltenden Schwellenwerte für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge vgl. die entsprechenden Kapitel dieser Studie.

⁴ Sächsisches Vergabegesetz vom 14. Februar 2013 (SächsGVBl. S. 109), das durch Artikel 2 Abs. 18 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist.

⁵ Vgl. § 1 SächsVergabeG.

Daten zu Beschaffungsvorgängen an übergeordneten Stellen zu übermitteln haben. Die Übermittlungspflichten tangieren sächsische Kommunen jedoch nur marginal. Die im SächsVergabeG⁶ statuierte Pflicht zur Aufstellung eines Vergabeberichts bezieht sich nur auf staatliche Auftraggeber und Unternehmen, nicht jedoch auf die kommunale Ebene. Die derzeit geltende Pflicht zur Übermittlung von Verfahrensdaten im Kartellvergaberecht⁷ erstreckt sich in der Regel nur auf Vergabeverfahren oberhalb der Schwellenwerte.

Dieses Fehlen von gesetzlich normierten Statistikführungspflichten einerseits und die nicht-definierte Vielzahl an Vergabestellen⁸ andererseits macht es schwierig, statistisch hinterlegte nachvollziehbare Daten zum Einkaufsverhalten, Einkaufsvolumen und Vergabepaxis der öffentlichen Hand zu generieren. Ohne die Auswertung solcher Daten ist es wiederum schwierig, Einblicke in die Vergabepaxis der kommunalen Ebene zu gewinnen und Rückschlüsse auf deren Vorlieben und Schwierigkeiten zu ziehen.

Aus diesem Grund hat sich die vorliegende Untersuchung zum Ziel gesetzt, den Bedarf nach Informationen zum Status quo der Vergabepaxis kommunaler Auftraggeber zu decken. Sie bietet Auskünfte sowohl über das jährliche Auftragsvolumen und Auftragszahl der sächsischen Kommunen als auch über deren Erfragungen und Verhaltensmuster im Hinblick auf die Organisation des Beschaffungswesens und die Durchführung von Vergabeverfahren.

1.2 Empirische Erhebung

Die vorliegende Studie wurde durch das Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen (KOMKIS) im Zeitraum vom Juni 2018 bis Dezember 2019 erstellt. Die Grundlage bildet eine landesweite Befragung der kommunalen Ebene. Diese erfolgte in Abstimmung mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag und wurde von diesem ausdrücklich unterstützt.

Der dafür entwickelte Fragebogen (siehe Anhang) wurde in fünf Abschnitte unterteilt. Jeder dieser Abschnitte adressierte folgende Themengebiete:

Teil 1 diente der Erhebung allgemeiner kommunaler Angaben (Kommunaltyp/Raumstruktur, Einwohnerzahl, Anzahl hauptamtlicher Personalstellen).

Teil 2 beschäftigte sich mit den kommunalen Vergaben im Bausektor (Auftragsvergabe nach VOB/A).

⁶ Vgl. § 9 SächsVergabeG.

⁷ Vgl. § 8 VergStatVO.

⁸ Hierzu gibt es lediglich Schätzungen, wie z.B. der Europäischen Kommission, die die Anzahl der öffentlichen Vergabestellen auf 30.000 festlegt; vgl. EC (2016), S. 83.

Teil 3 bezog sich auf die Vergaben im Liefer- und Dienstleistungssektor (Auftragsvergabe nach VOL/A).

Teil 4 betrachtet die Organisation der Vergabepraxis im Allgemeinen. Hier war insbesondere die Art der Abwicklung und die vorhandene Struktur von Bedeutung.

Schließlich wurde im Teil 5 den Kommunen die Möglichkeit gegeben, sonstige Anregungen mitzuteilen.

Zu den Adressaten der Befragung zählen die 433 kommunale Gebietskörperschaften⁹ im Freistaat Sachsen. Der Fragebogen wurde an alle kreisfreien Städte, Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden postalisch versendet. Ihren ausgefüllten Fragebogen konnten die Kommunen per Fax, Mail und Post direkt an das KOMKIS zurücksenden. Zusätzlich wurde ihnen die Möglichkeit eingeräumt, mittels der Befragungssoftware LimeSurvey die Umfrage auch als Online-Befragung durchzuführen. Durch die Vergabe eines eigens für jede Kommune generierten Zugangsschlüssels wurde gewährleistet, dass ausschließlich Vertreter der sächsischen Kommunalebene an der Befragung teilnahmen. Ebenfalls wurde mittels entsprechender Einstellungen die Anonymität der Teilnehmer gewahrt, so dass eine individuelle Zuordnung eines beantworteten Fragebogens nicht möglich ist. Die nachstehende Abbildung fasst das Vorgehen und den Zeitplan für die Befragung zusammen.



Abbildung 2: Zeitlicher Verlauf der Befragung

Es wurde insgesamt ein Rücklauf von 50 vollständig ausgefüllten Fragebögen und damit 11,5 % der Grundgesamtheit realisiert, davon 28 auf dem digitalen Wege. Bei Zugrundlegung eines Vertrauensintervalls von 90 % liegt der Stichprobenfehler damit bei 15 %.¹⁰ Dies wird für die Hochrechnung der Ergebnisse, um allgemeingültige Aussagen für den gesamten Freistaat zu treffen, als hinreichend erachtet.

⁹ Stand August 2018.

¹⁰ Der Stichprobenfehler ist die zentrale Messgröße zur Bewertung der statistischen Abweichung einer Stichprobe von der Grundgesamtheit. Es ist davon auszugehen, dass die aus der Stichprobe gewonnenen Ergebnisse mit einer Wahrscheinlichkeit von 90 % nicht mehr als 15 % vom wahren Wert der Grundgesamtheit abweichen.

2 Auftragsvergabe nach VOB/A für die Jahre 2016 und 2017

Die öffentliche Auftragsvergabe zeichnet sich in Deutschland durch ihre sogenannte Zweiteilung aus. Demnach bedingt die Auftragshöhe der zu beschaffenden (Bau-)Leistung die Zuordnung des Beschaffungsvorgangs zum relevanten Regelungsregime. Erreicht oder übersteigt der wirtschaftliche Wert des zu vergebenden öffentlichen (Bau-)Auftrags den sog. Schwellenwert so findet das europarechtlich geprägte Kartellvergaberecht Anwendung. Andernfalls, d.h. unterhalb des Schwellenwertes, gilt das haushaltsrechtlich geprägte nationale Vergaberecht.

In den Jahren 2016 und 2017 vergaben sächsische Kommunen Bauaufträge sowohl im Oberals auch im Unterschwellenbereich.¹¹ Im letztgenannten Fall unterlag die Auftragsvergabe den Regelungsregime des SächsVergabeG, sowie aufgrund der dort enthaltenen dynamischen Verweisungen auch den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Bestimmungen des 1. Abschnittes der VOB/A¹². Danach erfolgte die Vergabe von Bauleistungen entweder auf dem Weg einer Öffentlichen Ausschreibung¹³, einer Beschränkten Ausschreibung mit oder ohne Teilnahmewettbewerb¹⁴ oder nach Freihändiger Vergabe¹⁵. Alle Vergabeverfahren unterliegen dabei einer bestimmten Hierarchie zu Gunsten der öffentlichen Ausschreibung, § 3a Abs. 1 VOB/A 2016. Die Auftragsvergabe im Wege einer beschränkten Ausschreibung sowie einer freihändigen Vergabe ist nur bei Vorliegen gesetzlich vorgesehener Ausnahmeveraussetzungen¹⁶ möglich.

Nicht unter dem vergaberechtlichen Regime fallen sog. Direktaufträge. Hierbei handelt es sich um öffentliche Aufträge für Bauleistungen bei einem voraussichtlichen Auftragswert von

¹¹ Der Schwellenwert für Bauaufträge im untersuchten Zeitraum lag bei 5.225.000 Euro (vgl. DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2015/2170 DER KOMMISSION vom 24. November 2015).

¹² Zur Verfassungsmäßigkeit der dynamischen Verweisungen im SächsVergabeG im Hinblick auf die Vergabe- und Vertragsordnungen vgl. Tyufekchieva (2018), S. 7 ff.

¹³ Die Öffentliche Ausschreibung ist ein einstufiges Vergabeverfahren. Dabei fördert der öffentliche Auftraggeber eine unbeschränkte Zahl von Unternehmen zur Einreichung von Angeboten auf.

¹⁴ Die Beschränkte Ausschreibung (mit oder ohne Teilnahmewettbewerb) ist regelmäßig als zweistufiges Verfahren ausgestaltet. Im Rahmen der ersten Stufe werden vom öffentlichen Auftraggeber geeignete Bieter ermittelt. In einem zweiten Schritt werden diese zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

¹⁵ Die Freihändige Vergabe kann sowohl ein- als auch zweistufig durchgeführt werden. Im Unterschied zur Öffentlichen und zur Beschränkten Ausschreibung, eröffnet die Freihändige Vergabe für den öffentlichen Auftraggeber die Möglichkeit für Verhandlungen. Sie ist das am wenigsten formstrenge Vergabeverfahren.

¹⁶ So z. B. in den Fällen, in denen eine öffentliche Ausschreibung kein annehmbares Ergebnis gehabt hat (beschränkte Ausschreibung, § 3 Abs. 2 Nr. 2 VOB/A 2016) oder bei besondere Dringlichkeit der Leistung (freihändige Vergabe, § 3 Abs. 4 Nr. 2 VOB/A 2016).

bis zu 3.000 Euro ohne Umsatzsteuer. Öffentliche Auftraggeber können diese unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens beschaffen.

Im Rahmen der Umfrage wurden die befragten Kommunen angehalten, einerseits Auskünfte über die Anzahl der ausgeschriebenen Aufträge zu geben sowie andererseits über die Höhe des Auftragsvolumens für die Jahre 2016 und 2017. Die Angaben wurden aufgeschlüsselt nach Vergabeart erbeten, solange es sich um Vergaben unterhalb des Schwellenwertes handelt. Für Kartellvergabeverfahren hingegen bedurfte es keiner Aufschlüsselung. Sie konnten summarisch als „Vergaben oberhalb der Schwellenwerte“ zusammenzufasst werden. Zusätzlich konnten Kommunen darauf verweisen, dass sie im Hinblick auf die gestellten Fragen keine Statistik pflegen.

Auf Grund der gemachten Angaben ist zunächst festzustellen, dass etwa ein Drittel und somit ein beachtlicher Teil der kreisangehörigen Gemeinden keine Statistik ihrer Vergabepaxis führt. Dieses könnte in dem Umstand begründet liegen, dass das Führen einer Statistik über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit entsprechender Aufschlüsselung für sächsische Kommunen gesetzlich¹⁷ nicht verpflichtend ist und nur auf freiwilliger Basis geschieht. Demgegenüber führten zwei der drei kreisfreien Städte und alle vier an der Befragung teilnehmenden Landkreise eine Statistik. In den folgenden Abbildungen werden im Allgemeinen nur Kommunen berücksichtigt, die überhaupt das Datenmaterial für die verschiedenen Vergabearten lieferten.

2.1 Anzahl der Aufträge nach Auftragsart

Insgesamt schrieben die teilnehmenden Kommunen¹⁸ 5 014 Aufträge für Bauleistungen im Jahr 2016 aus. Dabei fielen 2 921 auf die zwei **kreisfreien Städte** zurück, 1 835 auf die 23 **kreisangehörigen Gemeinden** und 258 auf die vier **Landkreise**. 188 (= 3,75 %) aller kommunalen Aufträge bewegten sich oberhalb der Schwellenwerte.

Hochgerechnet auf die Gesamtzahl der Kommunen im Freistaat Sachsen lassen sich aus der Stichprobe folgenden Summen für das Jahr 2016 ableiten: Für Bauleistungen schreiben die

¹⁷ Vgl. § 9 SächsVergabeG. Demnach erstreckt sich die Verpflichtung zur Erstellung sog. Vergabeberichte auf staatliche Auftraggeber und Unternehmen.

¹⁸ Auf die erste gestellte Frage, wie hoch die Anzahl der Bauaufträge für die Jahre 2016 und 2017 war, gaben 13 kreisangehörige Gemeinden und eine kreisfreie Stadt an, keine Statistik zu führen. Fünf kreisangehörige Gemeinden machten hierzu keine Angaben.

kreisfreien Städte rund 3 500, die kreisangehörigen Gemeinden rund 11 300 und die Landkreise rund 800 Aufträge und damit insgesamt rund 15 600 aus. Davon bewegten sich über 95% der kommunalen Bauaufträge im Freistaat Sachsen unterhalb des Schwellenwerts.

Wie die Verteilung der Bauaufträge nach Auftragsart ausfällt, zeigt Abbildung 3. Diese verdeutlicht, dass die sächsischen Landkreise den Großteil ihrer Aufträge im Jahr 2016 öffentlich ausgeschrieben haben (über 65 %). Kreisangehörige Gemeinden sowie kreisfreie Städte nutzten hingegen mehrheitlich freihändige Vergaben.

Wie hoch war die Anzahl der Aufträge Ihrer Kommune für Vergaben nah VOB/A je nach Vergabeart für das Jahr 2016?

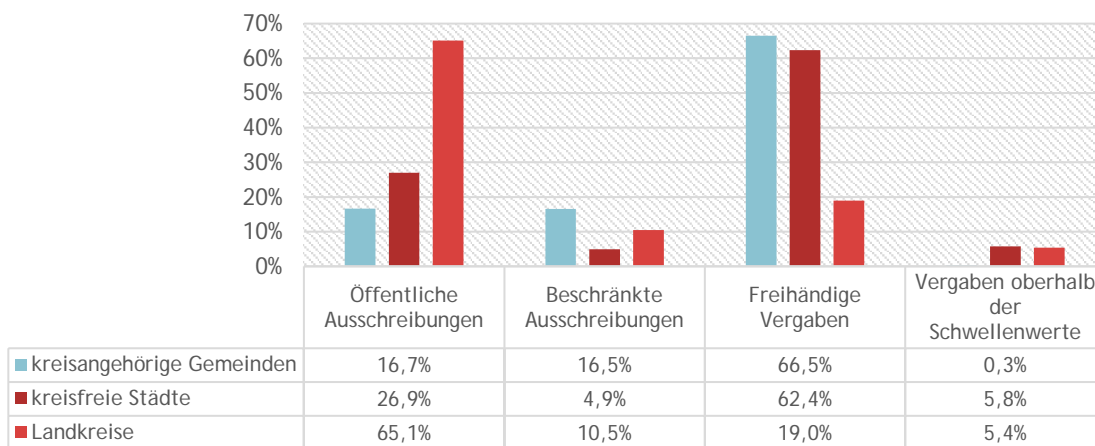


Abbildung 3: Anteile der kommunalen Aufträge (VOB/A) nach Auftragsart für 2016

Im darauffolgenden Jahr 2017 schrieben die Kommunen aus der Stichprobe 5 577 Bauaufträge aus. Davon verteilen sich 3 179 auf die kreisfreien Städte, 2 122 auf die kreisangehörigen Gemeinden und 276 auf die Landkreise.

Hochgerechnet auf die Gesamtzahl der Kommunen im Freistaat Sachsen lassen sich aus der Stichprobe folgenden Summen für das Jahr 2017 ableiten: Für Bauleistungen schreiben die kreisfreien Städte rund 3 800, die kreisangehörigen Gemeinden rund 13 000 und die Landkreise rund 900 Aufträge und damit insgesamt rund 17 700 aus. Davon bewegten sich 3 % der kommunalen Bauaufträge im Freistaat Sachsen oberhalb des Schwellenwerts.

Die Vergabepaxis der Kommunen im Hinblick auf die Vergabeart zeigt die folgende Abbildung 2. Es wird deutlich, dass im Jahr 2017 die bevorzugten Vergabearten die öffentliche Ausschreibung (Landkreise) und die freihändige Vergabe (kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte) waren.

Wie hoch war die Anzahl der Aufträge Ihrer Kommune für Vergaben nach VOB/A je nach Vergabeart für das Jahr 2017?

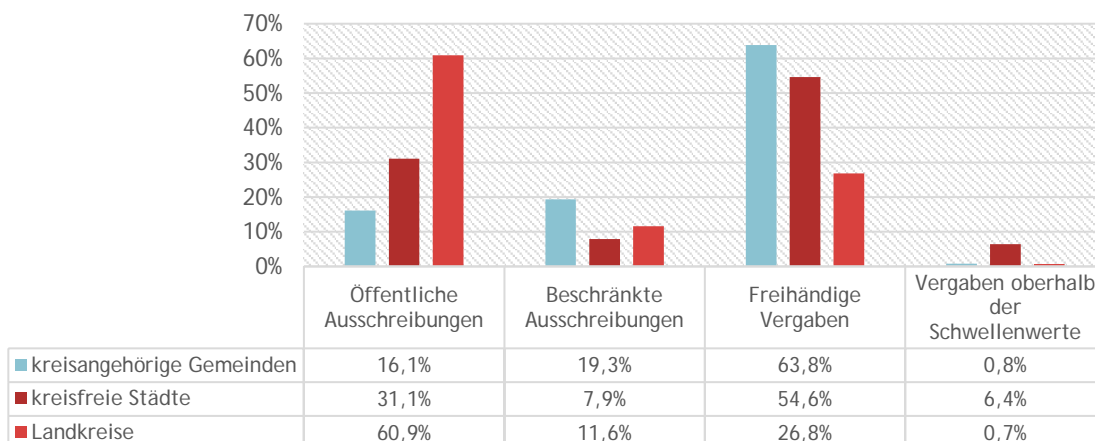


Abbildung 4: Anteile der kommunalen Aufträge (VOB/A) nach Vergabeart für 2017

Betrachtet man allein die Entwicklung vom Jahr 2016 zu 2017, so ist festzustellen, dass keine gravierenden Unterschiede im Vergaberhalten, insbesondere im Hinblick auf die bevorzugte Vergabeart, bestehen. Ferner lässt sich ein Rückgang der kommunalen Bauaufträge oberhalb der Schwellenwerte von 1,1 Prozentpunkt erkennen, was insbesondere auf die Abnahme der Oberschwellenvergaben im Bausektor der Landkreise zurückzuführen ist.

2.2 Anteile der Aufträge nach Auftragsvolumen

Insgesamt gaben die teilnehmenden Kommunen¹⁹ 386 Mio. Euro im Jahr 2016 für Bauaufträge nach VOB/A aus. Davon entfielen 294 Mio. Euro auf die beiden **kreisfreien Städte**, 48 Mio. Euro auf die 22 **kreisangehörigen Gemeinden** und 44 Mio. Euro die vier **Landkreise** an.

Hochgerechnet auf die Summe aller Kommunen im Freistaat Sachsen ergeben sich die Zahlen wie folgt: Im Jahr 2016 gab die kommunale Ebene für Bauaufträge insgesamt ca. 781 Mio. Euro (oder 191 Euro pro Einwohner) aus. Davon fielen 348 Mio. Euro (oder 255 Euro pro Einwohner) auf die **kreisfreien Städte**, 296 Mio. (oder 109 Euro pro Einwohner) auf die **kreisangehörigen Gemeinden** und 137 Mio. (oder 50 Euro pro Einwohner) auf die **Landkreise**. Zusätzlich machten die Bauaufträge oberhalb der Schwellenwert durchschnittlich 20 % des Gesamtvolumens aus.

¹⁹ Im Hinblick auf das Auftragsvolumen für das Jahr 2016 pflegten 14 kreisangehörige Gemeinde und eine kreisfreie Stadt keine Statistik. Im Jahr 2017 waren es 13 kreisangehörige Gemeinde und eine kreisfreie Stadt.

Folgende Abbildung zeigt die prozentuale Verteilung des Auftragsvolumens nach Vergabeart. Sie verdeutlicht, dass für alle drei Kommunaltypen Vergaben durch öffentliche Ausschreibungen führend sind, falls nach dem absoluten Auftragsvolumen geordnet wird. In Kombination mit Abbildung 3 - ist das Verhältnis zwischen bevorzugte Vergabeart und Auftragsvolumen im Hinblick auf die **kreisangehörigen Gemeinden** und die **kreisfreien Städte** ersichtlich. Die freihändige Vergabe ist für beide Kommunaltypen die am häufigsten benutzte Vergabeart. Gleichzeitig liegt der prozentuale Anteil an dem hierfür bereitgestellten Mittel bei lediglich 8 % (**kreisangehörige Gemeinden**) und 14 % (**kreisfreie Städte**). Zudem lässt sich feststellen, dass ein substantieller Anteil des Auftragsvolumens für **Landkreise** und **kreisfreie Städte** die Vergaben oberhalb des Schwellenwertes²⁰ ausmachte.

Wie hoch war das Auftragsvolumen Ihrer Kommune für Vergaben nach VOB/A je nach Vergabeart für das Jahr 2016?

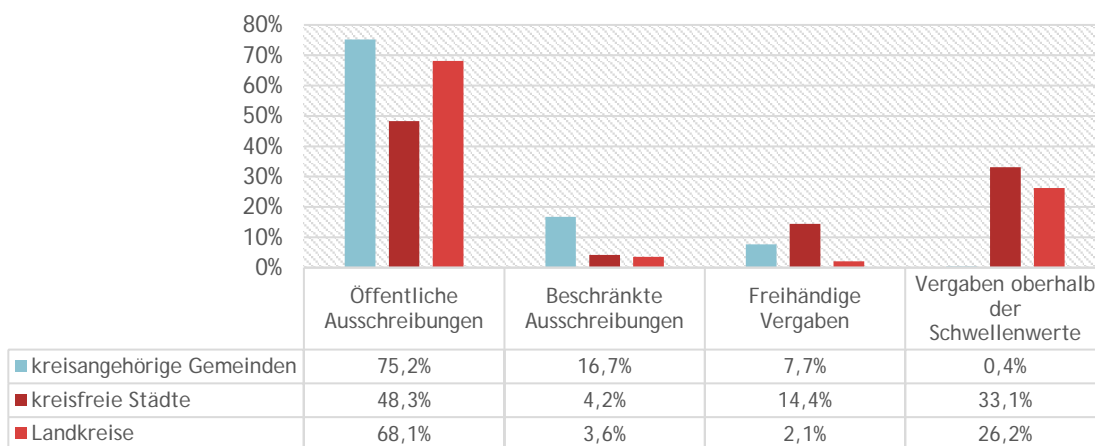


Abbildung 5: Auftragsvolumen der kommunalen Aufträge (VOB/A) nach Auftragsart für 2016

Im darauffolgenden Jahr 2017 haben die teilnehmenden sächsischen Kommunen insgesamt 365 Mio. Euro für Bauaufträge nach VOB/A ausgegeben. Das Volumen verteilt sich wie folgt: 244 Mio. Euro auf die beiden **kreisfreien Städte**, 72 Mio. Euro auf die **kreisangehörigen Gemeinden** und die restlichen 49 Mio. Euro auf die **Landkreise**.

Hochgerechnet auf den Freistaat Sachsen ergeben sich die Zahlen damit wie folgt: Im Jahr 2017 gab die kommunale Ebene für Bauaufträge ca. 885 Mio. Euro (oder 217 Euro pro Einwohner) aus. Davon fielen 288 Mio. Euro (oder 211 Euro pro Einwohner) auf die **kreisfreien Städte**, 443 Mio. (oder 163 Euro pro Einwohner) auf die **kreisangehörigen Gemeinden** und

²⁰ Im Untersuchungszeitraum lag der Schwellenwert für Bauaufträge bei 5.225.000 Euro. Vgl. hierzu auch Fußnote 11.

153 Mio. (oder 56 Euro pro Einwohner) auf die **Landkreise**. Zusätzlich machten die Bauaufträge oberhalb der Schwellenwert durchschnittlich 20 % des Gesamtvolumens aus.

Der Vergleich der beiden Jahre zeigt keine signifikante Verschiebung in der Verteilung der Auftragsvolumina. Eine Ausnahme bildet der Abstieg des Auftragsvolumens für Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich bei den **Landkreisen** um ganze dreizehn Prozentpunkten zu Gunsten der öffentlichen Ausschreibungen. Im Übrigen wird im Gesamtbild die strukturelle Verteilung aus dem Vorjahr bestätigt.

Wie hoch war das Auftragsvolumen Ihrer Kommune für vergaben nach VOB/A je nach Vergabeart für das Jahr 2017?

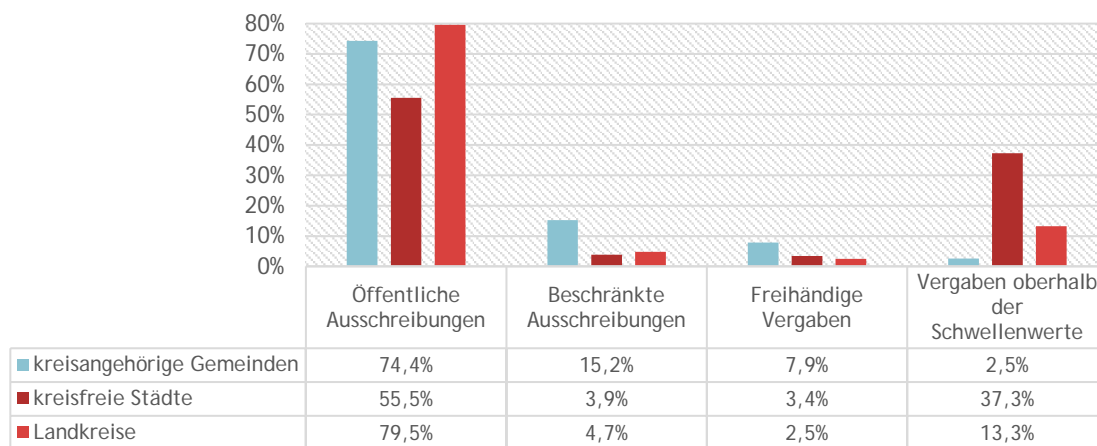


Abbildung 6: Auftragsvolumen der kommunalen Aufträge (VOB/A) nach Auftragsart für 2017

2.3 Bieterzahl

Die nachfolgende Frage erbat die subjektive Einschätzung der teilnehmenden Kommunen im Hinblick auf die durchschnittliche Anzahl an Bieter pro Vergabeverfahren im Bausektor. Ziel war herauszufinden, inwiefern die in den letzten Jahren immer wieder auftauchenden Vermutung einer stetig abnehmenden Zahl an Bietern im Bausektor tatsächlich zutrifft.

Dabei ergeben die Antworten der Kommunen ein wenig positives Bild. Besonders auffällig ist, dass jeder der vier befragten **Landkreise** die Anzahl an Bietern als nicht ausreichend einschätzt. Bei den **kreisangehörigen Gemeinden** geben über 63 % selbige Antwort.²¹ Solche Zahlen erscheinen alarmierend, da die Effizienz der Vergabeverfahren dadurch beeinträchtigt wird, i. d. S. dass der wettbewerbliche Gedanken hinter der Vergabe nicht zur Geltung

²¹ Es sei zudem erwähnt, dass eine kreisangehörige Gemeinde sowohl „nicht ausreichend Bieter“ als auch „Sonstiges“ ankreuzte, sie wird daher in beiden Kategorien aufgeführt.

kommt. Nur knapp mehr als ein Viertel der kreisangehörigen Gemeinden (26 %) schätzen die Lage mit „ausreichend Bieter vorhanden“ ein. Ein nicht zu vernachlässigender Anteil (12 %) dieses Kommunaltyps gab allerdings auch sehr verschiedene Antworten an, welche unter „Sonstiges“ geführt sind. So wurde entweder keine Statistik geführt, die Situation als gewerbeabhängig beschrieben oder die Zeit zwischen Submission und Ausführungstermin als ausschlaggebend identifiziert. Des Weiteren liefern die **kreisfreien Städte** ein nicht eindeutiges Bild. Während sich eine ausreichend Bieter gegenüber sieht, führt eine andere den Mangel an Bieter an. Zudem bewertet eine weitere die Lage als „teilweise sehr unterschiedlich“.

Wie würden Sie derzeit die durchschnittliche Anzahl an Bieter pro Vergabeverfahren im Bausektor einschätzen? In der Regel sind...

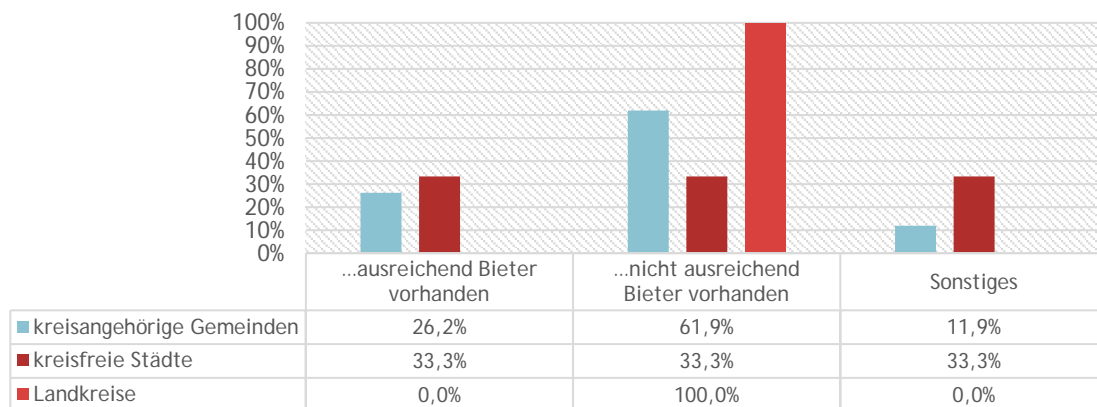


Abbildung 7: Einschätzung der Bieterzahl im Bausektor

3 Auftragsvergabe nach VOL/A für die Jahre 2016 und 2017

Die Zweiteilung des deutschen Vergaberechts entlang der Schwellenwerte des § 106 GWB gilt über die Bauauftragsvergabe hinaus auch im Bereich der öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsaufträge. Für alle kommunalen Vergaben ab Erreichen des Schwellenwerts²² galten im untersuchten Zeitraum somit die formel-gesetzlichen Vorschriften des GWB. Entsprechend waren im selben Zeitraum für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen unterhalb des Schwellenwerts die landesrechtlichen Regelungen des SächsVergabeG und aufgrund der dynamischen Verweisung des § 1 Abs. 2 auch die Bestimmungen der VOL/A einschlägig.

²² Der Schwellenwert bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, die von subzentralen öffentlichen Auftraggebern vergeben wurden im untersuchten Zeitraum (2016-2017) bemaß sich auf 209.000 Euro, vgl. DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2015/2170 DER KOMMISSION vom 24. November 2015.

Ähnlich der VOB/A kennt auch die VOL/A drei verschiedene Verfahrensarten, nämlich die öffentliche Ausschreibung, die beschränkte Ausschreibung und die freihändige Vergabe.²³ Dabei hat in der Regel die Vergabe im Wege einer öffentlichen Ausschreibung zu erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe zulässig sein. Zudem gilt auch hier der generelle Vorrang der beschränkten Ausschreibung gegenüber der freihändigen Vergabe.

Nicht unter dem vergaberechtlichen Regime fallen sog. Direktaufträge. Hierbei handelt es sich um öffentliche Aufträge für Lieferungen und Dienstleistungen bei einem voraussichtlichen Auftragswert von bis zu 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer. Öffentliche Auftraggeber können diese unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens beschaffen.

Im Rahmen der Umfrage wurden die befragten Kommunen gebeten, einerseits Auskünfte über die Anzahl der ausgeschriebenen Aufträge sowie andererseits über die Höhe des Auftragsvolumens für die Jahre 2016 und 2017 zu geben. Die Angaben wurden aufgeschlüsselt nach Vergabeart erbeten, solange es sich um Vergaben unterhalb des Schwellenwertes handelt. Für Kartellvergabeverfahren hingegen bedurfte es keine Aufschlüsselung. Sie könnten summarisch als „Vergaben oberhalb der Schwellenwerte“ zusammenzufasst werden. Zusätzlich konnten Kommunen ausweisen, dass sie im Hinblick auf die gestellten Fragen keine Statistik pflegen.

Ähnlich der Bauvergabe ist auch im Bereich der Lieferungen und Dienstleistungen festzustellen, dass ein großer Teil der **kreisangehörigen Gemeinden** keine Aufzeichnungen führte. Das traf im Jahr 2016 auf 30 % zu. Im Jahr 2017 waren es sogar 37 % der Gemeinden. Weitere 20 % pflegten eine Statistik nur im Hinblick auf die Oberschwellenvergaben (2016). In den folgenden Abbildungen werden daher im Allgemeinen nur Kommunen berücksichtigt, die überhaupt Angaben für die verschiedenen Vergabearten machen konnten.

3.1 Anzahl der Aufträge nach Auftragsart

Insgesamt 4 384 öffentliche Aufträge nach VOL/A schrieben die teilnehmenden²⁴ Kommunen im Jahr 2016 aus. Dabei fielen 3 525 auf die zwei **kreisfreien Städte** zurück, 584 auf die 26

²³ Vgl. hierzu § 3 Abs. 1 VOL/A.

²⁴ Auch bei der Auftragsvergabe für Lieferungen und Leistungen außerhalb des Bausektors stellt sich das Problem des unzureichenden Führens von Statistiken. Im Hinblick auf die gestellte Frage pflegten im Jahr 2016 14 der teilnehmenden kreisangehörigen Gemeinden und eine der kreisfreien Städte keine Statistik. Im Jahr 2017 waren es 15 kreisangehörige Gemeinden und eine kreisfreie Stadt.

kreisangehörigen Gemeinden und 275 auf die vier Landkreise. Insgesamt 111 (= 7 %) der kommunalen Aufträge bewegten sich oberhalb der Schwellenwert. Davon schrieben 104 die kreisangehörigen Gemeinden und die restlichen 7 die Landkreise aus. Es sei angemerkt, dass acht der 26 kreisangehörigen Gemeinden nur Daten über die im Oberschwellenbereich durchgeführten Vergabeverfahren geliefert haben; für den Unterschwellenbereich gaben diese Gemeinden keine Auskunft. Damit kann es zu einer Verzerrung des Anteils der Oberschwellenvergaben im Verhältnis zu der Gesamtanzahl bzw. Gesamtvolumen kommen.

Hochgerechnet auf den gesamten Freistaat ergeben sich die Zahlen für das Jahr 2016 wie folgt: Für Leistungen nach VOL/A schrieben die kreisfreien Städte 4 200, die kreisangehörigen Gemeinden 3 300 und die Landkreise 900 Aufträge und damit insgesamt 8 400 aus.

Wie die Verteilung der Aufträge nach Auftragsart ausfällt, zeigt Abbildung 8. Im Allgemeinen lässt diese erkennen, dass für das Jahr 2016 die meisten Aufträge für kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte freihändige Vergaben bildeten. 92 % der Aufträge bei kreisfreien Städten waren freihändige Vergaben. Mit knapp 60 % bildete diese Vergabeart auch einen nicht zu verachtenden Anteil bei den kreisangehörigen Gemeinden. Dies lässt vermuten, dass die Vielzahl an anfallenden Leistungen im niedrigen Preissegment lag. Bei den Landkreisen wird ein Großteil (über 65 %) öffentlich ausgeschrieben. Freihändige Vergaben machen hier nur knapp 30 % der Aufträge aus.

Wie hoch war die Anzahl der Aufträge Ihrer Kommune für Vergaben nach VOL/A je nach Vergabeart für das Jahr 2016?

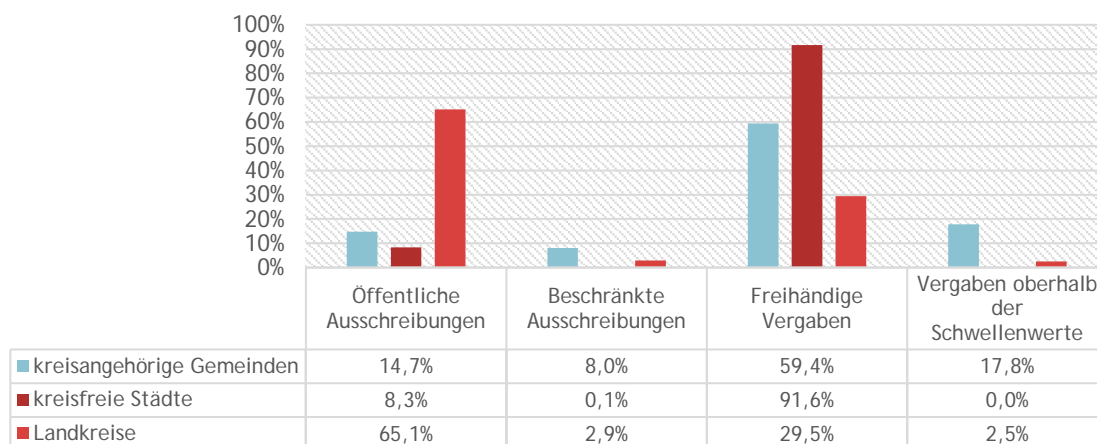


Abbildung 8: Anteile der kommunalen Aufträge (VOL/A) nach Auftragsart für 2016

Die Gesamtanzahl der kommunalen Aufträge für Vergaben nach VOL/A für das Jahr 2017 betrug 4 520. Diese verteilt sich wie folgt: 3 277 auf die kreisfreien Städte, 765 auf die

kreisangehörigen Gemeinden und 478 auf die Landkreise. Die Oberschwellenvergabe machte mit 338 Vergabeverfahren insgesamt 10 % der Gesamtvergaben aus.

Hochgerechnet auf den gesamten Freistaat ergeben sich die Zahlen für das Jahr 2017 wie folgt: Für Leistungen nach VOL/A schrieben die kreisfreien Städte 3 900, die kreisangehörigen Gemeinden 5 000 und die Landkreise 1 500 Aufträge aus. Damit wurden im Jahr 2017 insgesamt 10 400 Aufträge nach VOL/A ausgeschrieben.

Die Verteilung der kommunalen Aufträge nach Vergabeart zeigt Abbildung 9. Es fällt auf, dass sich der Prozentsatz der Vergaben oberhalb des Schwellenwerts für Landkreise von 2,6 % auf 20 % erhöht hat. Nahmen die Oberschwellenvergaben für die kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2016 einen erheblichen Anteil (18 %) ein, so machten sie 2017 in ihrer bloßen Anzahl nur einen geringen Prozentsatz aus (5 %). Gleichzeitig erhöhte sich die Anzahl ihrer freihändigen Vergaben von 59 % (2016) auf 79 % (2017). Woraus sich diese Differenz ergibt, kann allein mit Hilfe der vorliegenden Daten nicht erklärt werden. Hier können erst weitere Befragungen zeigen, ob die Werte für das Jahr 2017 eine Ausnahmesituation repräsentieren.

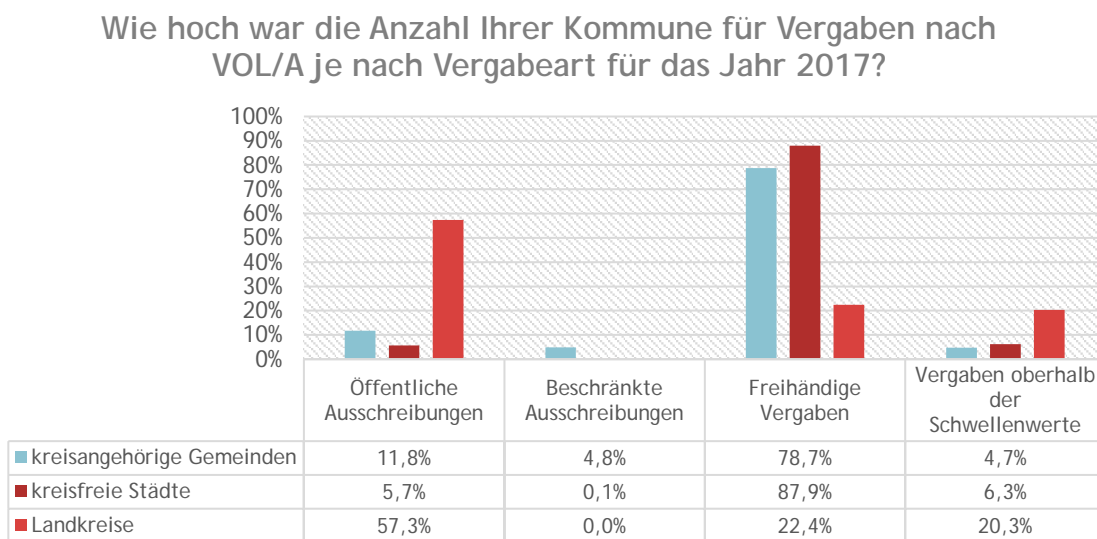


Abbildung 9: Anteile der kommunalen Aufträge (VOL/A) nach Auftragsart für 2017

Bei einem Vergleich der Abbildungen 8 und 9 (VOL/A) mit den Abbildungen 3 und 4 (VOB/A) lässt sich feststellen, dass sich bei den kreisangehörigen Gemeinden leichte Unterschiede bei gleichbleibendem Gesamtbild zwischen Bausektor und Leistungen nach VOL/A ergeben. Freihändige Vergaben überwiegen deutlich mit weitem Abstand vor öffentlichen und be-

schränkten Ausschreibungen. Auffällig ist zudem, dass beschränkte Ausschreibungen im Bausektor wesentlich häufiger anzutreffen sind als bei den sonstigen Leistungen, wo sie bezogen auf die Anzahl nahezu bedeutungslos sind.

Bei den **kreisfreien Städten** zeichnen sich insbesondere im Hinblick auf die Unterschwellenvergabe Unterschiede ab. Im Rahmen der VOL/A-Vergaben überwiegen die freihändigen Vergaben deutlicher als im Bausektor. Hier ist die Dominanz so groß, dass die öffentlichen Ausschreibungen an der bloßen Anzahl der Aufträge nur einen marginalen Teil ausmachen (im Bausektor mit rund 30 % hingegen relativ stark vertreten).

Landkreise lassen in der Verteilung der Auftragsanzahl auf die verschiedenen Vergabearten im Bausektor und bei den außerbaulichen Leistungen ein ebenso stimmiges Gesamtbild erkennen. Eine Vielzahl der Aufträge dieses Kommunaltyps wird öffentlich ausgeschrieben. Am zweithäufigsten sind die freihändigen Vergaben, jedoch mit großem Abstand zu den öffentlichen Ausschreibungen.

3.2 Anteile der Aufträge nach Auftragsvolumen

Im Jahr 2016 verausgabten die befragten Gebietskörperschaften²⁵ insgesamt 406 Mio. Euro für Leistungen nach VOL/A. Auf den Kommunaltyp verteilten sich die Gelder wie folgt: 106 Mio. Euro auf zwei **kreisfreie Städte**, 23 Mio. Euro auf 17 **kreisangehörige Gemeinden** und 277 Mio. Euro auf vier **Landkreise**.

Hochgerechnet auf die Gesamtzahl der Kommunen im Freistaat Sachsen ergeben sich die folgenden Zahlen: Im Jahr 2016 gab die kommunale Ebene für Aufträge nach VOL/A insgesamt 391 Mio. Euro (oder 96 Euro pro Einwohner) aus. Davon fielen 126 Mio. Euro (oder 92 Euro pro Einwohner) auf die **kreisfreien Städte**, 143 Mio. (oder 53 Euro pro Einwohner) auf die **kreisangehörigen Gemeinden** und 122 Mio. (oder 45 Euro pro Einwohner) auf die **Landkreise**.

Die nachfolgende Abbildung 10 gibt Auskunft über die prozentuale Verteilung der Vergaben, eingeordnet nach Vergabeart. Insbesondere die Verteilung der Mittel zu Gunsten von Oberschwellenvergaben fällt ins Auge. Auffallend ist zudem, dass fast das gesamte Auftragsvolumen der **Landkreise** durch Vergaben oberhalb der Schwellenwerte gedeckt war. Für **kreisangehörige Gemeinden** und **kreisfreie Städte** ergeben sich untereinander ähnliche Werte.

²⁵ Keine Statistik führten in den Jahren 2016 und 2017 im Hinblick auf die gestellte Frage gleichermaßen 15 **kreisangehörige Gemeinden** und eine **kreisfreie Stadt**. Zusätzlich machten neun **kreisangehörige Gemeinden** zu der Frage keine Angaben.

Hier überwiegen auch die Vergaben oberhalb der Schwellenwerte, aber die öffentlichen Ausschreibungen und freihändige Vergaben bilden jeweils einen signifikanten Anteil des Auftragsvolumens.

Wie hoch war das Auftragsvolumen Ihrer Kommune für Vergaben nach VOL/A je nach Vergabeart für das Jahr 2016?

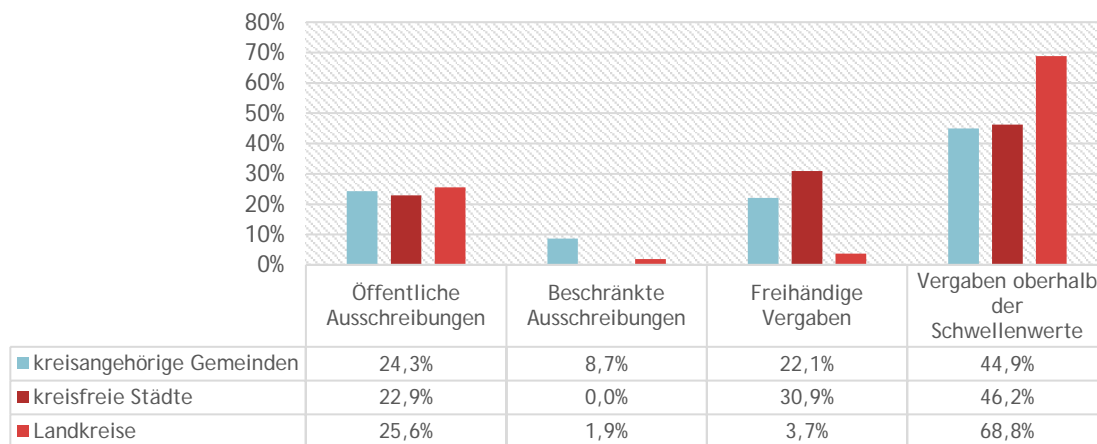


Abbildung 10: Auftragsvolumen der kommunalen Aufträge (VOL/A) nach Auftragsart für 2016

Im darauffolgendem Jahr 2017 betrug das Auftragsvolumen für Vergaben nach VOL/A bei den teilnehmenden Kommunen 192 Mio. Euro. Ihre Verteilung auf die Gebietskörperschaften ist wie folgt: 153 Mio. Euro auf zwei **kreisfreie Städte**, 14 Mio. Euro auf 17 **kreisangehörige Gemeinden** und 25 Mio. Euro auf vier **Landkreise**. Die Reduzierung des Auftragsvolumens um mehr als die Hälfte ist dabei auf die deutlich weniger verausgabten Mittel durch die **Landkreise** zurückzuführen. Es lässt sich zudem beobachten, dass durchschnittlich 52 % der verausgabten Mittel für Vergaben oberhalb der Schwellenwert fielen.

Hochgerechnet auf den Freistaat Sachsen ergeben sich die folgenden Zahlen: Im Jahr 2017 gab die kommunale Ebene für Aufträge nach VOL/A insgesamt 362 Mio. Euro (oder 90 Euro pro Einwohner) aus. Davon fielen 180,5 Mio. Euro (oder 130 Euro pro Einwohner) auf die **kreisfreien Städte**, 102,5 Mio. (oder 40 Euro pro Einwohner) auf die **kreisangehörigen Gemeinden** und 79 Mio. (oder 30 Euro pro Einwohner) auf die **Landkreise**.

Abbildung 11 zeigt die Verteilung der Mittel nach Vergabeart. Hierbei ist zu erkennen, dass sich für **kreisangehörige Gemeinden** öffentliche Ausschreibungen, freihändige Vergaben und Vergaben oberhalb der Schwellenwerte mit jeweils rund 30 % die Waage halten. Bei den **kreisfreien Städten** dominieren mit über 75 % des Auftragsvolumens nun die Vergaben ober-

halb der Schwellenwerte deutlich. Wurde 2016 für **Landkreise** fast das gesamte Auftragsvolumen durch Vergaben oberhalb der Schwellenwerte verkörpert, so nehmen öffentliche Ausschreibungen mit gut 42 % einen erheblichen Teil des Volumens im Jahr 2017 ein. Damit liegt auch die Schlussfolgerung nahe, dass das Jahr 2016 in Bezug auf die Landkreise und ihr Ausgabeverhalten nach VOL/A ein Sonderfall war.

Wie hoch war das Auftragsvolumen Ihrer Kommune für Vergaben nach VOL/A je nach Vergabeart für das Jahr 2017?

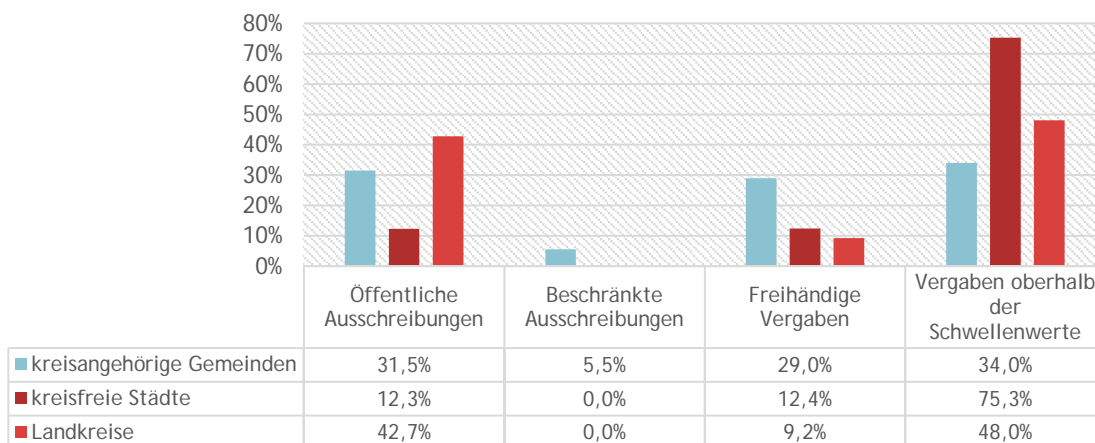


Abbildung 11: Auftragsvolumen der kommunalen Aufträge nach Auftragsart für 2017

Ein Vergleich zwischen den Abbildungen 5/6 und 10/11 ergibt, dass im Bausektor für jeden Kommunaltyp der überwiegende Teil des Auftragsvolumens durch öffentliche Ausschreibungen erbracht wird. Bei den Leistungsvergaben nach VOL/A unterscheidet sich die Lage. Hier bilden die Vergaben oberhalb der Schwellenwerte den Hauptanteil des Auftragsvolumens.

3.3 Bieteranzahl

Im Dienstleistungssektor bewerten drei von vier **Landkreisen** die derzeitige Bieteranzahl als ausreichend. Hier ist die Lage erkennbar besser als im Bausektor (vgl. Abbildung 7). Bei den **kreisfreien Städten** ergibt sich die gleiche Verteilung der Antworten wie bei der korrespondierenden Frage im Bausektor: Eine Stadt sieht sich genügend Bieter gegenüber, eine unzureichend und die dritte schätzt die Situation mit „meist ausreichend Bieter vorhanden, aber bereichsabhängig“ ein. Bei den **kreisangehörigen Gemeinden** scheint die Situation im Sektor außerhalb der Bauleistungen leicht besser als im Bausektor. Hier halten sich zufriedene (ausreichend Bieter vorhanden) und unzufriedene Gemeinden (nicht ausreichend Bieter vorhanden) ungefähr die Waage. Unter „Sonstiges“ führten die kreisangehörigen Gemeinden

auf, dass sie entweder keine Ausschreibungen vorgenommen haben oder aber keine Statistik pflegen.

Wie würden Sie derzeit die durchschnittliche Anzahl an Bietern pro Vergabeverfahren im Dienstleistungssektor einschätzen? In der Regel sind...

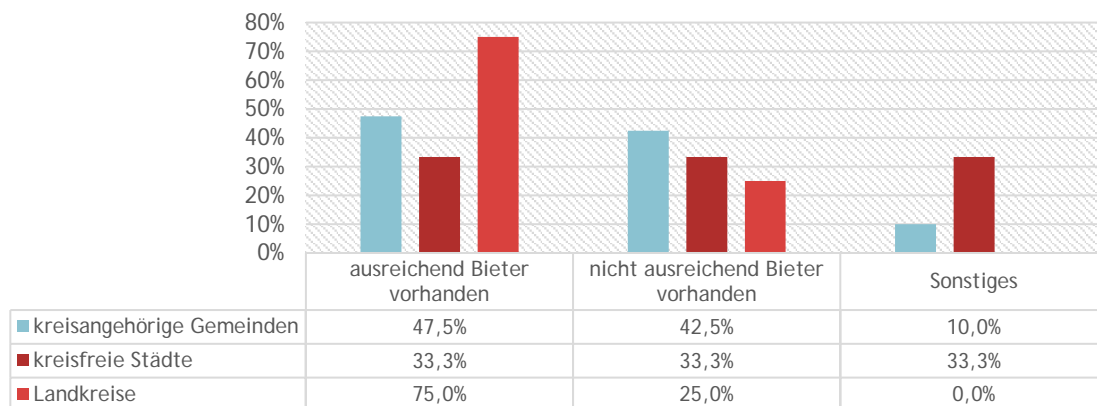


Abbildung 12: Einschätzung der Bieterzahl im Dienstleistungssektor

4 Organisation und Vergabepraxis

Die nachfolgenden Informationen geben einen Überblick über Teilaspekte der Vergabepraxis der kommunalen Auftraggeber. Sie widmen sich unter anderem der Struktur und die personelle Organisation der Vergabestellen (falls vorhanden), dem Ablauf des Vergabeverfahrens und die Einbindung strategischer Vergabebezwecke.

4.1 Elektronische Vergabe

Seit dem 18. Oktober 2018 ist die ausschließliche elektronische Kommunikation zwischen den Verfahrensbeteiligten in einem Kartellvergabeverfahren verbindlich vorgeschrieben. Gemeint ist damit eine Kommunikation durch elektronische Mittel und zwar in allen Verfahrensstufen - von der Übermittlung der Bekanntmachung und die elektronische Verfügbarkeit der Auftragsunterlagen bis hin zur Übermittlung von Teilnahmeanträgen und Angeboten.

Demgegenüber enthält das sächsische Landesrecht für die Unterschwellenvergabe bis dato keine dem Grundsatz der elektronischen Kommunikation entsprechenden Vorgaben. Damit ist die kommunalen Ebene in der Entscheidung frei, in welcher Art und Weise sie bei der

Durchführung eines Haushaltsvergabeverfahrens mit den Wirtschaftsteilnehmern kommunizieren möchte. Ihr stehen vielfältige Möglichkeiten zur Kommunikationsgestaltung zur Verfügung. So können Informationen zwischen den Verfahrensbeteiligten auf dem Postweg, mittels Telefax, direkt, elektronisch oder durch eine Kombination dieser Kommunikationsmittel übermittelt werden.

Die durchgeführte Umfrage hat ergeben, dass die Kombination verschiedener Kommunikationsmittel und zwar für alle Kommunaltypen die Regel bei der Abwicklung eines Vergabeverfahrens im Unterschwellenbereich darstellt. Zwei von drei **kreisfreien Städten**, drei von vier **Landkreisen** und über 70% der **kreisangehörigen Gemeinden** setzen zumindest eine Kombination von elektronischer und einer auf Papierform basierten Vergabe ein. Rund ein Viertel der Kommunaltypen setzt noch ausschließlich auf die klassische Papiervariante. Die ausschließliche elektronische Kommunikation in allen Verfahrensstufen ist bisher der Ausnahmefall. Dies zeigt das noch vorhandene Entwicklungspotential.

Wie ist die elektronische Abwicklung von Beschaffungsprozessen (Stichwort eVergabe) im Unterschwellenbereich in Ihrer Kommune vertreten?

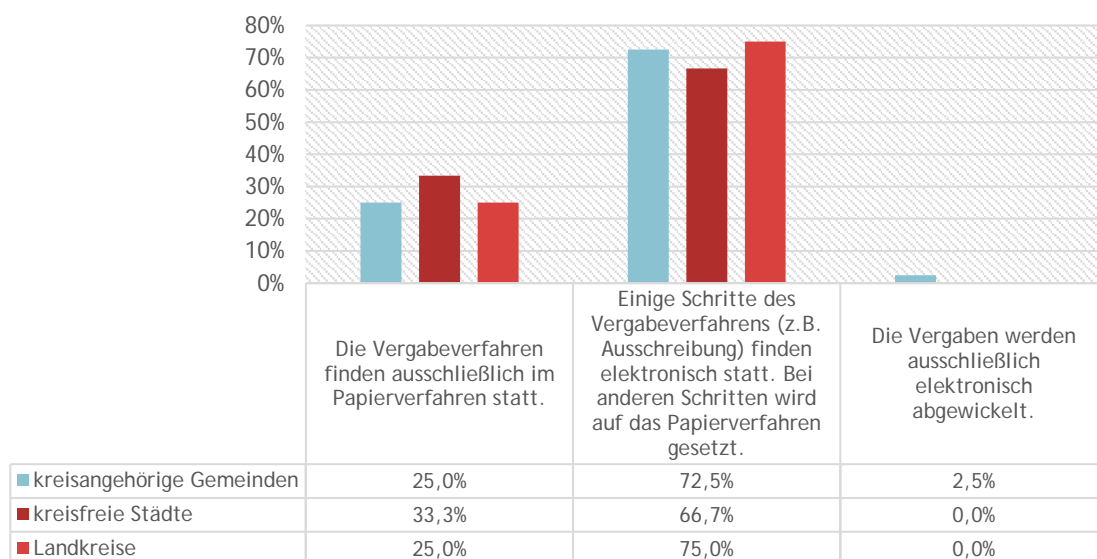


Abbildung 13: Stand der elektronischen Abwicklung von Beschaffungsprozessen

4.2 Strategische Vergabezwecke

Kennzeichnend für das Öffentliche Beschaffungswesen ist die Möglichkeit der Verfolgung politischer Zielsetzungen über die bloße Bedarfsdeckung hinaus. Das geschieht durch die Be-

rücksichtigung von nicht nur monetären, sondern auch innovativen, umwelt- und sozialbezogenen Aspekten. Eine Legitimierung hat der strategische Beschaffungstätigkeit im Bereich der Oberschwellenvergabe durch die Einführung des § 97 Abs. 3 GWB n. F. erfahren. In Einzelfällen kann sogar eine Pflicht zur Einbeziehung bestimmter Belange bestehen, etwa hinsichtlich der Anforderungen an die Energieeffizienz oder die Berücksichtigung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen.²⁶ Demgegenüber kennt das für die Unterschwellenvergabe maßgebliche Landesrecht keine Referenz auf die innovative, umwelt- und sozialbezogenen Aspekten als strategische Ziele des Beschaffungswesens. Für den kommunalen Auftraggeber bedeutet dies, dass er weder gehindert noch ermutigt oder gar verpflichtet wird, diese in einem Vergabeverfahren miteinzubeziehen. Vielmehr steht es in seinem Ermessen von der Möglichkeit strategische Vergabezwecke zu berücksichtigen Gebrauch zu machen.

Die durchgeführte Umfrage hat ergeben, dass es sich im Hinblick darauf große Diskrepanzen zwischen den einzelnen Kommunaltypen feststellen lassen. So scheinen strategische Aspekte bei den **kreisangehörigen Gemeinden** überwiegend keine Rolle zu spielen. Hingegen haben die Hälfte der **Landkreise** bereits einmal strategische Aspekte in einem Vergabeverfahren einbezogen. Am stärksten war die Praxis der Einbeziehung von strategischen Vergabezwecken bei den **kreisfreien Städten**, wie die nachfolgende Abbildung 13 zeigt.

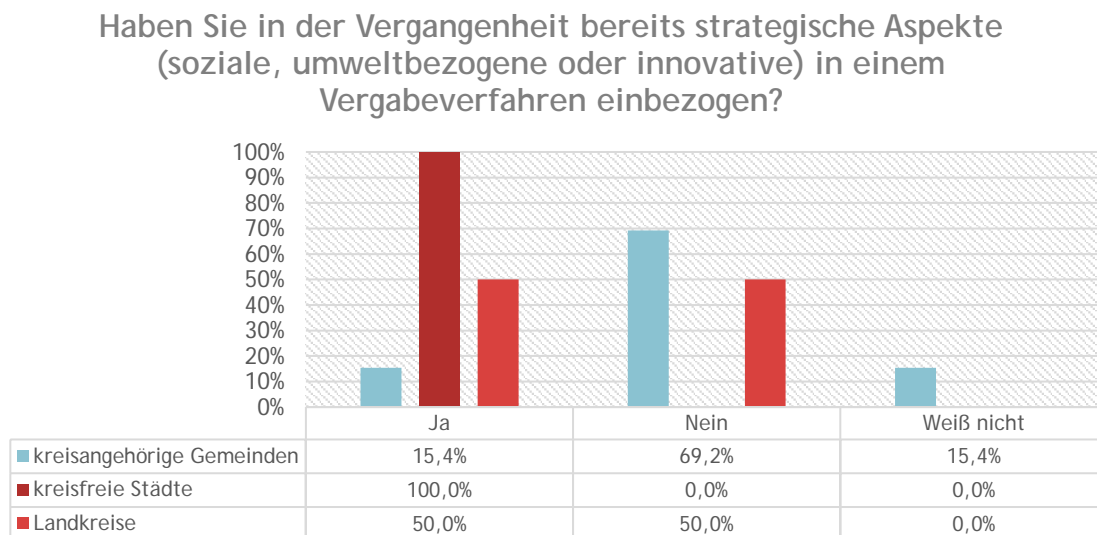


Abbildung 14: Einbeziehung strategischer Vergabezwecke

²⁶ Vgl. §§ 67 f. VgV, § 121 Abs. 2 GWB; so auch Ziekow in: Ziekow/Völlink [Hrsg.], VergabeR, § 97 Rn. 62.

Welche Gründe maßgeblich dafür sind, von der Einbeziehung strategischer Aspekte in einem Vergabeverfahren abzusehen, zeigt Abbildung 14. Als besonders wichtiges Hindernis wird kommunenübergreifend der größere Zeit- und Personalaufwand angegeben. Auch die Sorge vor der Angreifbarkeit der Entscheidung spielt eine entscheidende Rolle. Höhere Kosten scheinen zumindest teilweise ein Faktor zu sein, hier allerdings besonders für die kreisfreien Städte. Auffällig ist, dass nur für **kreisangehörige Gemeinden** die Unkenntnis des rechtlichen Rahmens eine Rolle spielt. Dies könnte mit der geringen (Einwohner-)Größe dieses Kommunaltyps und den damit mangelnden Kapazitäten zur Klärung von Rechtsfragen zusammenhängen (vgl. hierzu auch Punkt 4.4). Es ist festzustellen, dass die Einbeziehung strategischer Aspekte nicht am mangelnden Interesse scheitert.

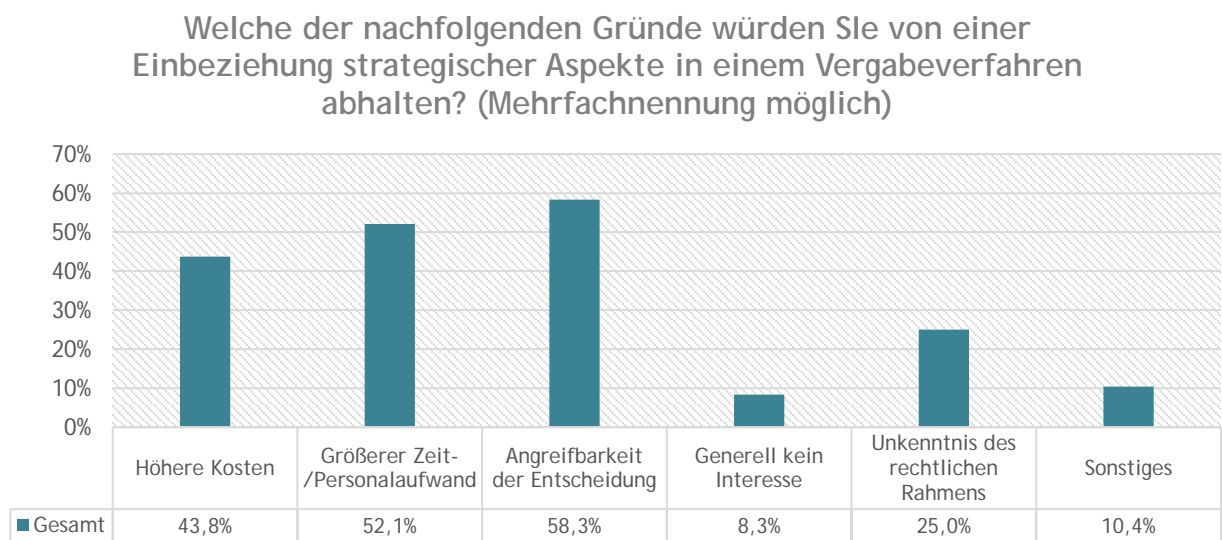


Abbildung 15: Gründe für die Nichteinbeziehung strategischer Vergabezwecke

4.3 Organisation der Vergabestelle

Ein zentraler Punkt bei der Wahrnehmung von Beschaffungsaufgaben spielen die vorhandenen Organisationsstrukturen und die Personalausstattung der öffentlichen Beschaffer. Unzureichende Strukturen und fehlende Eindeutigkeit bei der Zuordnung der Zuständigkeiten bergen die Gefahren der Missachtung vergaberechtlicher Bestimmungen sowie der unwirtschaftlichen Beschaffungen. Die Konzentration des erforderlichen Sachverstands in einer Vergabestelle oder zumindest in einer Person kann dagegen viele Vorteile mit sich bringen. Dazu zählen die Einführung standardisierter Prozesse, die Verringerung von Prozesskosten und mehr Serviceorientierung bei der Beschaffungsdurchführung.

Somit erklärt ein Blick in die Beschaffungsorganisation der sächsischen Kommunen ein Großteil der Schwierigkeiten und Hindernisse, die ihnen begegnen. So führt die überwiegende Mehrheit der **kreisangehörigen Gemeinden** (89 %) nicht nur keine separate Vergabestelle, sondern verfügt nicht einmal über eine Vollzeitäquivalenzstelle (VZÄ) für die Durchführung der Beschaffungsaufgaben. Dies gilt sowohl für kleinere **Gemeinden** mit Einwohnerzahl unter 2.000 und 2 VZÄ sowie auch für die Größeren mit einer Einwohnerzahl von über 60.000 und über 200 VZÄ gleichermaßen. Betrachtet man die Anzahl von Vergabeverfahren im Jahr 2017 für die **Gemeindeebene** im Bausektor (13 000) und im Dienstleistungs- und Liefersektor (5 000), so kann man die fehlende personelle Ausstattung als bedenklich bis alarmierend bewerten.

Eine höhere Personalausstattung für Vergabeaufgaben weisen Besser ist die personelle Ausstattung bei den teilnehmenden **Landkreisen**, was angesichts ihrer durchschnittlichen Einwohnerzahl von knapp 220 000 und einem Personalbestand von durchschnittlich etwas mehr als 1 000 VZÄ nicht verwunderlich ist.

Alle drei **kreisfreien Städte** haben sich für die Antwortmöglichkeit „Sonstiges“ entschieden. Hier lohnt sich eine nähere Betrachtung. Es stellt sich heraus, dass alle drei kreisfreien Städte eine zentralisierte Vergabeorganisation mit einer bis zwei zentralen Vergabe- oder Ausschreibungsstellen bzw. Vergabebüro besitzen, die teilweise Organisations- und Koordinierungsaufgaben wahrnehmen. Gleichzeitig verfügen sie zusätzlich über kleinere Vergabestellen, die meist dezentral in den verschiedenen Ämtern angesiedelt sind.

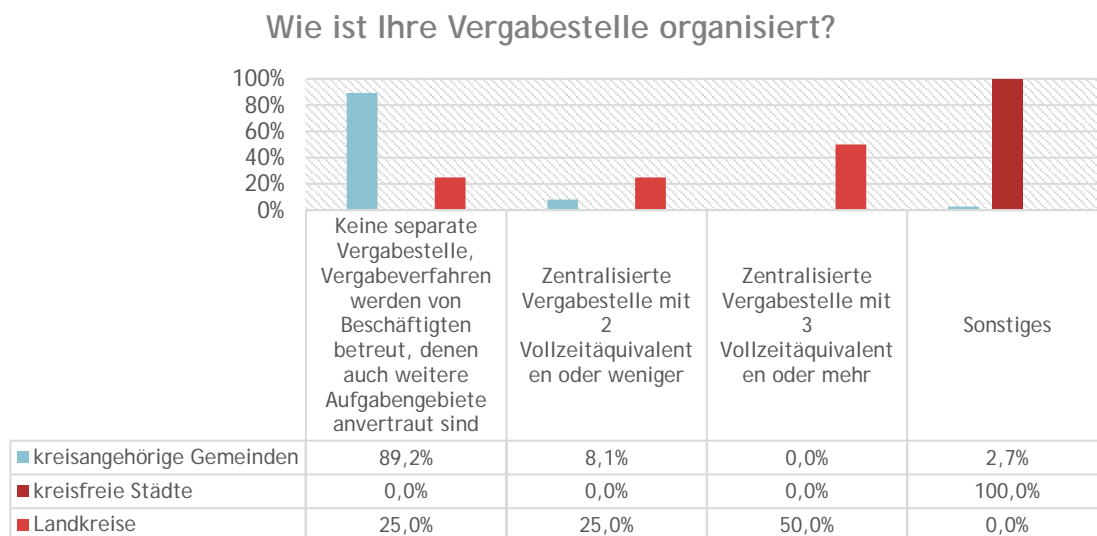


Abbildung 16: Organisation der Vergabestelle

4.4 Rechtliche Betreuung von Vergabeverfahren

Die Komplexität des öffentlichen Beschaffungswesens ist auf vielerlei Faktoren zurückzuführen. Einer der bedeutendsten davon ist der oft als kompliziert und undurchschaubar empfundene rechtliche Rahmen. Die fehlende Kompetenz auf dem Gebiet des Vergaberechts kann zu zunehmender Unsicherheit und der Gefahr von Nachprüfungsverfahren, nachteiligen Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs oder gar Fördermittelrückforderungen führen. Insbesondere bei größeren Beschaffungen und in den Fällen der Einbindung von Fördermitteln kann sich die Abstimmung mit einer Person, die über den nötigen fachjuristischen Sachverstand verfügt, als lohnenswert herausstellen und für mehr Rechtssicherheit sorgen.

Wie die kommunale Praxis bei der Hinzuziehung rechtlichen Sachverstands darstellt, fasst Abbildung 17 zusammen. Eine regelmäßige Abstimmung findet kommunaltypübergreifend nur im Ausnahmefall statt. Auf eine gelegentliche Abstimmung greifen alle Landkreise und zwei der drei kreisfreien Städte zurück. Dies liegt vermutlich mit der Tragweite ihrer Großprojekte zusammen. Kreisangehörige Gemeinden verzichten in 70 % der Fälle auf eine rechtliche Beratung. Dies könnte zum einen mit der Vielzahl an freihändigen Vergaben (vgl. hierzu 2.1 und 3.1) und der damit unter Umständen verbundenen niedrigen preislichen Größenordnung zusammenhängen. Zum anderen dürften auch die finanziellen und personellen Kapazitäten (vgl. hierzu insbesondere 4.3) eine entscheidende Rolle spielen.

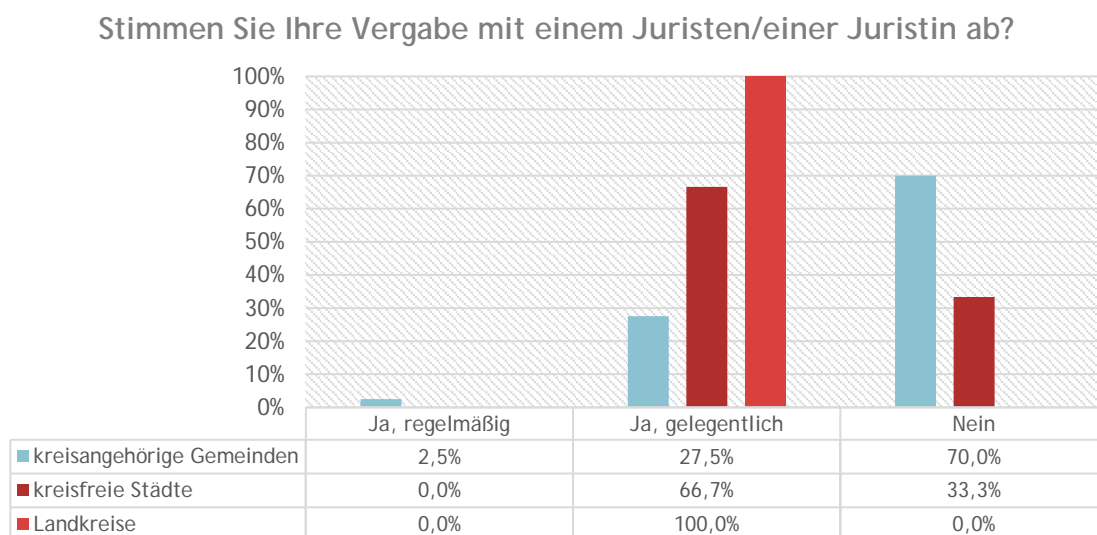


Abbildung 17: Rechtliche Betreuung von Vergabeverfahren

4.5 Einbindung externer Expertise

Es gibt gute Gründe für die Einbindung externer Expertise vor und während der Durchführung von Vergabeverfahren. Insbesondere dann, wenn eher sporadisch spezielles Fachwissen gefragt ist, erscheint es unwahrscheinlich, dass Fachleute schon im Haus sitzen. Umso unwahrscheinlicher wird es, je kleiner die Kommune ist und somit weniger eigene Beschäftigte hat. Dennoch sind auch eingekaufte Beraterleistungen kritisch zu hinterfragen. Das gilt vor allem dort, wo vertrauliches Wissen und Kernaufgaben, was zu Steuerungs- und Kontrollverlust führen könnte, an Privatunternehmen ausgelagert werden²⁷ oder wenn es sich um wiederkehrende kostspielige Dienstleistungen handelt, die ebenso gut durch eigene Beschäftigte erbracht werden können. Damit ist eine kritische Betrachtung eher dort geboten, wo öffentliche Auftraggeber gezwungenermaßen auf externes Fachwissen zurückgreifen müssen, beispielsweise auf Grund von personellen Engpässen.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass dies für die Mehrzahl der Landkreise und der kreisangehörigen Gemeinden gelegentlich bis regelmäßig der Fall ist. Nicht so die kreisfreien Städte. Diese gaben an, auf externe Expertise nicht angewiesen zu sein.

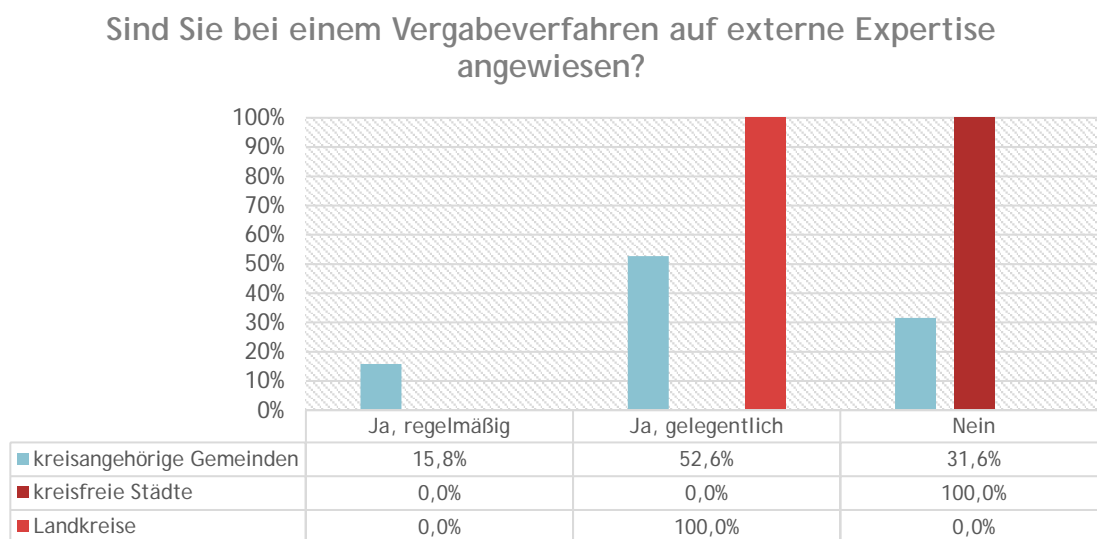


Abbildung 18: Einbindung externer Expertise

²⁷ So auch Kay Scheller, Präsident des Bundesrechnungshofes im Interview mit dem Tax & Law Magazine (23.01.2020).

5 Sonstige Anregungen der befragten Kommunen

Im Rahmen der durchgeführten Umfrage wurde den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, zusätzliche Anregungen, Erkenntnisse und Erfahrungen einzubringen. Davon haben elf Städte und Gemeinden Gebrauch gemacht.

Die meisten Anregungen betrafen dabei das Themenfeld Vergaberecht und deren Komplexität. Generell sprachen sich Kommunen für eine Vereinfachung und Entbürokratisierung aus, auch verbunden mit der Hoffnung, dass dies zu einer gesteigerten Bieterbeteiligung führen würde. In diesem Zusammenhang sprachen sich einige der kreisangehörigen Gemeinden gegen die Aufnahme einer verpflichtenden Anwendung von strategischen Aspekten in ein neues Vergabegesetz.

Zwei der teilnehmenden Kommunen gaben zudem an, nur diejenigen Vergabeverfahren statistisch zu erfassen, deren Auftragswert eine bestimmte Größe übersteigt (25.000 Euro).

Vereinzelt wurde auf die Unsicherheiten bei Anwendung der elektronischen Vergabe in Bezug auf die Rechnungsprüfung sowie die Erfahrung hingewiesen, dass alle Verfahren mit größtmöglichen Wettbewerb (Öffentliche Ausschreibung/Offenes Verfahren) zu weitaus besseren/wirtschaftlicheren Ergebnissen führten (dies gelte insbesondere bei Vergaben von 15.000 bis 50.000 Euro).

Sieben kreisangehörige Gemeinden teilten mit, dass sie an der Umfrage nicht teilnehmen können. Als Grund gaben sie den anliegenden Arbeitsumfang und die fehlenden Kapazitäten an. Auch einige der an die Umfrage teilnehmenden Kommunen äußerten sich zusätzlich dazu, unter personelle Engpässe und Fachkräftemangel zu leiden.

6 Ausblick

Die vorliegende Studie liefert erste Einblicke in die Zahlen und die Praxis kommunaler Gebietskörperschaften im Freistaat Sachsen in Bezug auf das öffentliche Beschaffungswesen. Zusammengenommen geben diese jährlich über 1 Milliarde Euro für Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen aus. Gleichzeitig führen sie über 20 000 Vergabeverfahren durch. Die Mehrzahl davon bewegen sich im Unterschwellenbereich.

Die Studie macht deutlich, dass insbesondere die Freihändigen Vergaben das Tagesgeschäft sächsischer Kommunen bilden. Damit dieses zügig, effizient und haushaltskonform abgewickelt werden kann, sind standardisierte Verfahren, Automatisierung und schnelle Umsetzung geboten, in der Praxis jedoch kaum existent.

Gründe dafür sind die Komplexität des rechtlichen Rahmens, das Fehlen von klaren Organisationsstrukturen (insbesondere bei den kreisangehörigen Gemeinden) und von Fachwissen. Besondere Aufmerksamkeit ist der geringen personellen Ausstattung zu schenken. An der Stelle kann vieles verbessert werden, um Potenziale zu heben und den kommunalen Auftraggeber im Wettbewerb um Bieter wieder attraktiver zu machen.

Ferner ist ersichtlich, dass als zum Ende 2017 sächsische Kommunen von einer ausschließlichen elektronischen Vergabe weit entfernt waren. Wünschenswert bleibt auch ein höheres Bekenntnis zur Einbeziehung strategischer Aspekte in Vergabeverfahren insbesondere auf Gemeindeebene. Auch die statistische Erfassung von Vergabevorgängen bleibt auf der Strecke.

Gleichwohl lässt sich ein positiver Trend feststellen. Es ist weder ein mangelndes Interesse oder gar Ablehnung von vergaberelevanten Belangen seitens der kommunalen Ebene zu verzeichnen. Man gewinnt den Eindruck, dass insbesondere ressourcenseitige Verbesserungen eine große Abhilfe schaffen können.

Es bleibt daher spannend, welche Entwicklung die kommunale Beschaffungspraxis erfahren wird. Diese wird das KOMKIS mit Hilfe weiterer Studien und Befragungen weiterhin beobachten.

Literatur- und Quellenverzeichnis

EC (2016), Public procurement - Study on administrative capacity in the EU; Part II - Contry profiles, Brussels 2016.

Kay Scheller: Interview mit dem Tax & Law Magazine, in: <https://www.bundesrechnungshof.de/de/presse-service/interviews-reden/interview-mit-dem-tax-law-magazine-von-ernst-young-deutschland>, 23.01.2020.

KOINNO / FoRMöB, Erfassung des aktuellen Standes der innovativen öffentlichen Beschaffung in Deutschland 2016 - Darstellung der wichtigsten Ergebnisse, 7. Oktober 2016, erhältlich im Internet: <https://www.koinno-bmwi.de/fileadmin/user_upload/publikationen/Erfassung_des_aktuel-len_Standes_der_innovativen_oeffentlichen_Beschaffung_in_Deutschland_2016.pdf> (besucht am 17.07.2019).

Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen: Verwaltungsgliederung, in: <https://www.statistik.sachsen.de/html/400.htm>, 23.01.2020.

Tyufekchieva, Kristina (2018), Das Vergaberecht im Wandel - Die dynamischen Verweisungen des SächsVergabeG und ihre Handhabung, KOMKIS Report 6, Leipzig 2018.

Ziekow, Jan/Völlink, Uwe-Carsten [Hrsg.], Vergaberecht - Kommentar, 3. Auflage, München 2018.

Gesetze und Verordnungen

GWB Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S.1750, 3245), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1151) geändert worden ist.

SächsVergabeG Sächsisches Vergabegesetz vom 14. Februar 2013 (SächsGVBl. S. 109), das durch Artikel 2 Abs. 18 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist.

VergStatVO Verordnung zur Statistik über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen (Vergabestatistikverordnung) vom 12. April 2016 (BGBl. I S. 624, 691).

VgV Vergabeverordnung vom 12. April 2016 (BGBl. I S. 624), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (BGBl. I S. 1117) geändert worden ist.

VOB/A (2016) Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen; Ausgabe 2016; vom 007.01.2016, BAnz AT 19.01.2016 B3.

VOL/A Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen; Stand: 28.06.2016, ausgefertigt am 20.11.2009, gültig ab 11.06.2010, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nummer 196a vom 29.12.2009.

Anhang - Fragebogen

Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen (KOMKIS)

Fragebogen zur kommunalen Vergabepaxis im Freistaat Sachsen 2018

1) Allgemeine Angaben

a. In welche kommunale Kategorie ist Ihre Kommune einzuordnen?

- Kreisangehörige Gemeinde
- Landkreis
- Kreisfreie Stadt

b. Wie viele Einwohner zählt Ihre Kommune?

_____ Einwohner

c. Wie viele hauptamtliche Personalstellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zählt Ihre Kommune?

_____ VZÄ

Sollte Ihre Kommune eine Vergabestatistik pflegen, so können Sie an Stelle der Fragen a. bis d. zu beantworten, uns gern diese zur Verfügung stellen.

2) Auftragsvergabe nach VOB/A

a. Wie hoch war die **Anzahl der Aufträge** Ihrer Kommune für Vergaben nach **VOB/A** je nach Vergabeart für das Jahr 2016?

- Öffentliche Ausschreibungen: _____
- Beschränkte Ausschreibungen: _____
- Freihändige Vergaben: _____
- Vergaben oberhalb der Schwellenwerte: _____
- Im Hinblick auf die gestellte Frage pflegt unsere Kommune keine Statistik.

b. Wie hoch war die **Anzahl der Aufträge** Ihrer Kommune für Vergaben nach **VOB/A** je nach Vergabeart für das Jahr 2017?

- Öffentliche Ausschreibungen: _____
- Beschränkte Ausschreibungen: _____
- Freihändige Vergaben: _____
- Vergaben oberhalb der Schwellenwerte: _____
- Im Hinblick auf die gestellte Frage pflegt unsere Kommune keine Statistik.

c. Wie hoch war das **Auftragsvolumen** Ihrer Kommune für Vergaben nach **VOB/A** je nach Vergabeart für das Jahr 2016?

- Öffentliche Ausschreibungen: _____ Euro
- Beschränkte Ausschreibungen: _____ Euro
- Freihändige Vergaben: _____ Euro
- Vergaben oberhalb der Schwellenwerte: _____ Euro
- Im Hinblick auf die gestellte Frage pflegt unsere Kommune keine Statistik.

TNS6RZVERGABEP-011



d. Wie hoch war das **Auftragsvolumen** Ihrer Kommune für Vergaben nach **VOB/A** je nach Vergabeart für das Jahr 2017?

- Öffentliche Ausschreibungen: _____ Euro
- Beschränkte Ausschreibungen: _____ Euro
- Freihändige Vergaben: _____ Euro
- Vergaben oberhalb der Schwellenwerte: _____ Euro
- Im Hinblick auf die gestellte Frage pflegt unsere Kommune keine Statistik.

e. Wie würden Sie derzeit die **durchschnittliche Anzahl an Bietern** pro Vergabeverfahren **im Bausektor** einschätzen? In der Regel sind...

- ...ausreichend Bieter vorhanden.
- ...nicht ausreichend Bieter vorhanden.
- Sonstiges, und zwar _____ .

Sollte Ihre Kommune eine Vergabestatistik pflegen, so können Sie an Stelle der Fragen a. bis d. zu beantworten, uns gern diese zur Verfügung stellen.

3) Auftragsvergabe nach VOL/A

a. Wie hoch war die **Anzahl der Aufträge** Ihrer Kommune für Vergaben nach **VOL/A** je nach Vergabeart für das Jahr 2016?

- Öffentliche Ausschreibungen: _____
- Beschränkte Ausschreibungen: _____
- Freihändige Vergaben: _____
- Vergaben oberhalb der Schwellenwerte: _____
- Im Hinblick auf die gestellte Frage pflegt unsere Kommune keine Statistik.

b. Wie hoch war die **Anzahl der Aufträge** Ihrer Kommune für Vergaben nach **VOL/A** je nach Vergabeart für das Jahr 2017?

- Öffentliche Ausschreibungen: _____
- Beschränkte Ausschreibungen: _____
- Freihändige Vergaben: _____
- Vergaben oberhalb der Schwellenwerte: _____
- Im Hinblick auf die gestellte Frage pflegt unsere Kommune keine Statistik.

c. Wie hoch war das **Auftragsvolumen** Ihrer Kommune für Vergaben nach **VOL/A** je nach Vergabeart für das Jahr 2016?

- Öffentliche Ausschreibungen: _____ Euro
- Beschränkte Ausschreibungen: _____ Euro
- Freihändige Vergaben: _____ Euro
- Vergaben oberhalb der Schwellenwerte: _____ Euro
- Im Hinblick auf die gestellte Frage pflegt unsere Kommune keine Statistik.



d. Wie hoch war das **Auftragsvolumen** Ihrer Kommune für Vergaben nach **VOL/A** je nach Vergabeart für das Jahr 2017?

- Öffentliche Ausschreibungen: _____ Euro
- Beschränkte Ausschreibungen: _____ Euro
- Freihändige Vergaben: _____ Euro
- Vergaben oberhalb der Schwellenwerte: _____ Euro
- Im Hinblick auf die gestellte Frage pflegt unsere Kommune keine Statistik.

e. Wie würden Sie derzeit die **durchschnittliche Anzahl an Bietern** pro Vergabeverfahren im **Dienstleistungssektor** einschätzen? In der Regel sind...

- ...ausreichend Bieter vorhanden.
- ...nicht ausreichend Bieter vorhanden.
- Sonstiges, und zwar _____ .

Sollte Ihre Kommune eine Vergabestatistik pflegen, so können Sie an Stelle der Fragen a. bis b. zu beantworten, uns gern diese zur Verfügung stellen.

4) Organisation und Vergabepaxis

a. Wie viele Unternehmen erhielten im Jahr **2016** einen Zuschlag (differenziert nach Standort)?

- Unternehmen mit Sitz in Ihrer Kommune _____
- Unternehmen mit Sitz in Sachsen _____
- Sonstige _____
- Im Hinblick auf die gestellte Frage pflegt unsere Kommune keine Statistik.

b. Wie viele Unternehmen erhielten im Jahr **2017** einen Zuschlag (differenziert nach Standort)?

- Unternehmen mit Sitz in Ihrer Kommune _____
- Unternehmen mit Sitz im Freistaat Sachsen _____
- Sonstige _____
- Im Hinblick auf die gestellte Frage pflegt unsere Kommune keine Statistik.

c. Wie ist die vollständige **elektronische Abwicklung** von Beschaffungsprozessen (Stichwort eVergabe) im **Unterschwellenbereich** in Ihrer Kommune vertreten?

- Die Vergabeverfahren finden ausschließlich im Papierverfahren statt.
- Einige Schritte des Vergabeverfahrens (z.B. Ausschreibung) finden elektronisch statt. Bei anderen Schritten wird auf das Papierverfahren gesetzt.
- Die Vergaben werden ausschließlich elektronisch abgewickelt.

d. Haben Sie in der Vergangenheit bereits **strategische Aspekte** (soziale, umweltbezogene oder innovative) in einem Vergabeverfahren miteinbezogen?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht



e. Welche der nachfolgenden Gründe würden Sie von einer Einbeziehung **strategischer Aspekte** in einem Vergabeverfahren **abhalten** (Mehrfachnennung möglich)?

- Höhere Kosten
- Größerer Zeit-/Personalaufwand
- Angreifbarkeit der Entscheidung
- Generell kein Interesse an strategischen Aspekten
- Unkenntnis des rechtlichen Rahmens
- Sonstiges, und zwar _____

f. Wie ist Ihre **Vergabestelle organisiert**?

- Keine separate Vergabestelle, Vergabeverfahren werden von Beschäftigten betreut, denen auch weitere Aufgabengebiete anvertraut sind.
- Zentralisierte Vergabestelle mit 2 Vollzeitäquivalenten oder weniger.
- Zentralisierte Vergabestelle mit 3 Vollzeitäquivalenten oder mehr.
- Sonstiges, und zwar _____

g. Stimmen Sie Ihre Vergabe mit einem **Juristen** ab?

- Ja, regelmäßig
- Ja, gelegentlich
- Nein

h. Sind Sie bei einem Vergabeverfahren auf **externe Expertise** angewiesen?

- Ja, regelmäßig
- Ja, gelegentlich
- Nein

5) Sonstige Anregungen

Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

TNS6RZVERGABEP-044



Das **Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen (KOMKIS)** stellt eine kostenfreie Informations- und Beratungsplattform für die kommunale Ebene in Sachsen dar. Im Schnittstellenbereich zwischen Verwaltung, Wissenschaft und Politik agiert das KOMKIS als kompetenter Informationsgeber, neutraler Vermittler und inhaltlicher Ansprechpartner zu Themen der kommunalen Infrastrukturbeschaffung, -erhaltung und -bewirtschaftung.

Weitere Veröffentlichungsformate abrufbar unter www.uni-leipzig.de/komkis:

KOMKIS Dialog

KOMKIS Position

KOMKIS Praxis

KOMKIS Report



**UNIVERSITÄT
LEIPZIG**



Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen
am Institut für Öffentliche Finanzen und Public Management